

Orientierungsveranstaltung zum ärztlich assistierten Suizid

Am 26. Februar 2020 hat das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) das Verbot der geschäftsmäßigen Sterbehilfe aufgehoben (§ 217 StGB). Damit wurde höchstrichterlich entschieden, dass das allgemeine Persönlichkeitsrecht ein Recht auf selbstbestimmtes Leben und Sterben umfasst. Dazu gehört auch die Freiheit, sich das Leben zu nehmen und dabei auf die freiwillige Hilfe Dritter zurückzugreifen.

Damit ist der ärztlich assistierte Suizid seit dem 26. Februar 2020 nun auch in Deutschland erlaubt. Im Mai 2021 wurde folgerichtig in der Berufsordnung die Passage gestrichen, wonach Ärzte keine Hilfe zur Selbsttötung leisten durften.

De jure muss es also jedem Sterbewilligen erlaubt sein, selbstbestimmt und mit ärztlicher Unterstützung aus dem Leben zu scheiden, ohne dass dies für den beteiligten Arzt negative Folgen hat.

Das ist die eine Seite der Medaille, aber was bedeutet das für uns Ärzte? Denn de facto gibt es viele Unsicherheiten, die vom „Was“ (zum Beispiel die derzeitige rechtliche Basis) über das „Wann“ (Bei welchen Erkrankungen? Unter welchen Bedingungen? Mit welchem zeitlichen Vorlauf?) bis hin zum „Wie“ (Was darf der Arzt? Was muss der Patient machen? Welche Medikamente kann man nutzen?) gehen.

Denn, ob man diese Aufgabe übernehmen will, ist eine zutiefst persönliche Entscheidung für jeden Arzt und jede Ärztin. Dabei müssen nicht nur die medizinisch-fachliche Ebene, sondern auch die juristische, die ethische und die emotionale Ebene geklärt sein. Dies

kann jeder Arzt und jede Ärztin nur für sich selber tun – eine schwere Entscheidung, für die jeder sicher neben Informationen auch Diskussionen und Zeit braucht.

Daher bietet die Sächsische Landesärztekammer eine Orientierungsveranstaltung an.

Nach einer Einführung durch den Präsidenten der Sächsischen Landesärztekammer, Erik Bodendieck, folgen insgesamt sechs 10-minütige Impulsvorträge:

- Ärztlich-assistierter Suizid – eine juristische Einführung
- Ärztlich-assistierter Suizid aus Sicht des Hausarztes
- Ärztlich-assistierter Suizid aus Sicht eines Arztes, der ärztlich-assistierten Suizid anwendet
- Ärztlich-assistierter Suizid aus Sicht der Strafverfolgung/Staatsanwaltschaft
- Ärztlich-assistierter Suizid aus Sicht der Suizidprävention
- Ärztlich-assistierter Suizid aus Sicht des Sterbewilligen/Hinterbliebenen

Um in eine offene und breite Diskussion einzutreten, wird im Nachgang der Impulsvorträge ein Open Space Format gewählt. Das bedeutet, dass jeder Referent im Foyer einen eigenen „Diskussionstisch“ erhält. Die Teilnehmer können so von Tisch zu Tisch „wandern“, die Referenten zu den einzelnen Punkten befragen, zuhören oder in die Diskussion gehen. Anschließend werden von den Referenten die Diskussionschwerpunkte noch einmal dem Plenum kurz vorgestellt und in einer Podiumsdiskussion vertieft und abgerundet.



Die Veranstaltung soll keine Anleitung zum ärztlich assistierten Suizid sein, vielmehr soll sie die Grundlagen darlegen und vor allem den innerärztlichen Diskurs anregen.

Intention der Veranstaltung ist es, dass Ärzten die Möglichkeit gegeben wird, ihre eigene Einstellung zum Thema zu suchen, vielleicht sogar zu finden und vor allem sich untereinander auszutauschen.

Die Veranstaltung wird daher nicht aufgezeichnet und sie wird auch ausschließlich als Präsenzveranstaltung angeboten, da das Format vom persönlichen Austausch lebt.

Wir laden Sie ganz herzlich ein, sich zu diesem wichtigen Thema einzubringen.

Wann: Sonnabend, 2. November 2024, 9.30 bis ca. 13.00 Uhr

Wo: Sächsische Landesärztekammer, Schützenhöhe 16, 01099 Dresden

Anmeldung: über QR-Code

5 CME-Punkte



Der Besuch der Veranstaltung ist kostenfrei, eine Anmeldung jedoch erforderlich. ■

Dr. med. Patricia Klein
Ärztliche Geschäftsführerin